

Sitzungsunterlagen

Ausschuss für Soziales,
Senior*innen und Inklusion

09.11.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung Ausschüsse	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Billigung der Niederschrift des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion vom 17.08.2023	
Vorlage 2023/0845	7
TOP Ö 2 Förderpreis Inklusion im Breitensport 2023	
Mitteilung 2023/0713	8
TOP Ö 3 Vorstellung der Don-Bosco-Schule	
Mitteilung 2023/0847	9
TOP Ö 4 Beratung zu verschiedenen Formen	
Vorlage 2023/0747	10
Anfrage SPD - Betreutes Wohnen_20230921_084014 2023/0747	14
TOP Ö 5 Betreuungsbehörde ab 01.09.2023 im Troisdorfer Rathaus	
Vorlage 2023/0748/1	15
Anfrage SPD - Betreuungsbehörde_20230921_084315 2023/0748/1	19
TOP Ö 6 Weiterführung des Projektes „Beratung, Begleitung und Betreuung von Flüchtlingen in der Unterkunft Im Laach 9a“	
Vorlage 2023/0840	20
SkF Sachbericht 2022 2023/0840	22
TOP Ö 7 Sachstand zur Flüchtlings- und Unterbringungssituation	
Vorlage 2023/0827	31
TOP Ö 8 Obdachbericht 2022/2023	
Vorlage 2023/0879	34
TOP Ö 9 Mobile Beratung für Wohnungslose	
Vorlage 2023/0890	39
Antrag SPD Mobile Beratung Wohnungslose 2023/0890	40
TOP Ö 10 Finanzielle Situation der freien Träger in der Pflege	
Vorlage 2023/0880	42
2023-10-23 Antrag GRÜNE zu Finanzielle Situation der freien Träger der Pflege 2023/0880	44
TOP Ö 11 Mitteilungen	
Notizen	46
TOP Ö 11.1 Stärkungspakt NRW - gemeinsam gegen Armut	
Mitteilung 2023/0849	47
TOP Ö 12 Berichte aus Beiräten	
Mitteilung 2023/0846	49
TOP Ö 13 Anfragen der Fraktionen	
Notizen	50
TOP Ö 14 Anfragen der Ausschussmitglieder	
Notizen	51
TOP N 15 Mitteilungen	
Notizen	52
TOP N 16 Anfragen der Fraktionen	
Notizen	53
TOP N 17 Anfragen der Ausschussmitglieder	

An alle
Mitglieder des

Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

Einladung zur Sitzung des	NR. 2023/4
Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion	

Sitzungstermin **Donnerstag, 09.11.2023, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Sitzungssaal A, EG
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|--------------------|
| 1 | Billigung der Niederschrift des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion vom 17.08.2023 | 2023/0845 |
| 2 | Förderpreis Inklusion im Breitensport 2023 | 2023/0713 |
| 3 | Vorstellung der Don-Bosco-Schule | 2023/0847 |
| 4 | Beratung zu verschiedenen Formen des Betreuten Wohnens, bzw. Service-Wohnens
hier: Antrag der SPD Fraktion Troisdorf vom 25. August 2023 | 2023/0747 |
| 5 | Betreuungsbehörde ab 01.09.2023 im Troisdorfer Rathaus -
Gesetzesänderung ab 01.01.2023 im Betreuungsrecht | 2023/0748/1 |
| 6 | Weiterführung des Projektes „Beratung, Begleitung und Betreuung von Flüchtlingen in der Unterkunft Im Laach 9a“ | 2023/0840 |
| 7 | Sachstand zur Flüchtlings- und Unterbringungssituation | 2023/0827 |
| 8 | Obdachbericht 2022/2023 | 2023/0879 |
| 9 | Mobile Beratung für Wohnungslose
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 22.10.2023 | 2023/0890 |

09.11.2023

- | | | |
|------|---|------------------|
| 10 | Finanzielle Situation der freien Träger in der Pflege; hier Antrag der Fraktion GRÜNE im Rat der Stadt Troisdorf vom 23.10.2023 | 2023/0880 |
| 11 | Mitteilungen | |
| 11.1 | Stärkungspakt NRW - gemeinsam gegen Armut hier: aktueller Stand zum 30.09.2023 | 2023/0849 |
| 12 | Berichte aus Beiräten | 2023/0846 |
| 13 | Anfragen der Fraktionen | |
| 14 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |

II. Nichtöffentlicher Teil

15 Mitteilungen

16 Anfragen der Fraktionen

17 Anfragen der Ausschussmitglieder

Angela Pollheim
Vorsitzende/r

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/50.1 Ba

Datum: 24.10.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0845

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	09.11.2023			

Betreff: Billigung der Niederschrift des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion vom 17.08.2023

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion billigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 17.08.2023.

Sachdarstellung:

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf billigt der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion in seiner nächsten Sitzung die Niederschrift der letzten Sitzung.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0713

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	09.11.2023			

Betreff: Förderpreis Inklusion im Breitensport 2023

Mitteilungstext:

Der Inklusionsbeirat hat in seiner Sitzung am 25.10.1023 die Vergabe des Förderpreises Inklusion im Breitensport an folgende Vereine beschlossen:

Bogenschützen Troisdorf e.V. 500,- €

TLG (Troisdorfer Leichtathletik Gemeinschaft 1966 e.V.) 300,- €

HTC (Hockey und Tennisclub Schwarz Weiß Troisdorf 1921 e.V.) 200,- €

Am heutigen Tage erfolgt die Verleihung des Förderpreises für das besondere ehrenamtliche Engagement im Rahmen des Breitensportes auch bzw. insbesondere für behinderte Menschen, die nur eine eingeschränkte Möglichkeit an der Teilhabe von Sportangeboten haben.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0847

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	09.11.2023			

Betreff: Vorstellung der Don-Bosco-Schule

Mitteilungstext:

In der Sitzung vom 15.03.2022 hat der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion beschlossen, Vertreter der im Inklusionsbeirat vertretenen Organisation einzuladen, um sich und Ihre Tätigkeiten in Troisdorf vorzustellen. In der heutigen Sitzung stellt sich die stellvertretende Schulleiterin der Don-Bosco-Schule, Frau Maike Smeding-Terveer vor.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Vorlage, DS-Nr. 2023/0747

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	09.11.2023			

Betreff: Beratung zu verschiedenen Formen des Betreuten Wohnens, bzw. Service-Wohnens
hier: Antrag der SPD Fraktion Troisdorf vom 25. August 2023

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

positiv negativ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig

ja nein

Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Seit dem Inkrafttreten des Landespflegegesetzes zum 01.07.1996 nehmen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden und der Rhein-Sieg-Kreis die Aufgabe der kommunalen trägerneutralen Pflegeberatung in Kooperation wahr. Nach einem

umfangreichen Neukonzeptionierungsprozess arbeitet die städtische Senioren- und Pflegeberatung seit dem 01.07.2022 nach den kreiseinheitlich geschaffenen Standards, die in der Konzeption der Senioren- und Pflegeberatung festgeschrieben worden sind.

Das Konzept hat zum Ziel eine zukunftssichere, wohnortnahe und fachkompetente Beratung für Senior*innen, Pflegebedürftige sowie ihre Angehörigen und sich präventiv erkundigende Bürger*innen bereitzustellen. Die Beratung erfolgt nach Zielgruppen differenziert und richtet sich an den individuellen Bedarfen aus. Ein wichtiger Aspekt besteht darin, dass die Beratung kostenlos und anbieterneutral erfolgt. Daher werden die Mitarbeiter*innen der städtischen Senioren- und Pflegeberatung den interessierten Senior*innen auch nur allgemeine Auskünfte zum Thema "Betreutes Wohnen" oder auch "Service-Wohnen" geben und keine Empfehlung aussprechen.

Die Kolleg*innen der städt. Senioren- und Pflegeberatung beraten im Rahmen ihrer täglichen Arbeit folgende unterschiedliche Zielgruppen:

Menschen mit häuslichem Pflegebedarf

Hier liegt der Fokus in der Beratung, um gezielt den längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen. Die Pflegeberatung hilft dabei, indem Ideen einer passenden, ambulanten Versorgungsmöglichkeit entwickelt, vorgeschlagen und ggf. auch angestoßen werden. Die Stadt Troisdorf bietet den Senior*innen zusätzlich das Angebot eines präventiven Hausbesuches an.

Pflegende Angehörige

Diese Personengruppe bildet eine tragende Säule bei der Versorgung von Menschen zuhause. Die Beratung erfolgt mit dem Ziel, einer individuellen Überforderung frühzeitig vorzubeugen und Risiken zu minimieren, so dass die Pflegeperson längerfristig als tragende Unterstützung in der Versorgung erhalten bleibt.

Senior*innen und Interessierte

Hier stellt die städtische Senioren- und Pflegeberatung verschiedene Informationen zur Verfügung, um frühzeitig informierte Entscheidungen treffen zu können und so einen verbesserten Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten bei altersbedingten Schwierigkeiten erhalten. Hier soll auch aktiv der Vereinsamung entgegengewirkt werden.

Die Begriffe "Betreutes Wohnen" oder auch "Service-Wohnen" genannt, sind nicht gesetzlich geschützt. Deshalb gibt es auch keine rechtlich verbindlichen Vorgaben, was diese Wohnalternativen konkret anbieten müssen. Die Angebote reichen von Wohnungen, die eng an ein Pflegeheim angegliedert sind, über seniorengerechte Wohnungen im normalen Wohnungsbau, die nur einen Hausmeisterdienst bieten, bis hin zu hotelähnlichen Immobilien mit Sauna und Wellness.

In Troisdorf sind 5 Senioreneinrichtungen ansässig, die unterschiedliche Angebote vorhalten. Die Informationen zu den Einrichtungen wurden aktuell angefragt und beinhalten den Wortlaut der übermittelten Rückmeldungen bzw. Informationen der jeweiligen Homepage.

GFO Zentrum Troisdorf Wohnen & Pflege, St. Franziskus

Diese Einrichtung verfügt über 11 seniorenrechtliche Wohnungen. Es handelt sich hierbei nicht um Betreutes Wohnen. Die Mieter der Wohnungen haben die Möglichkeit zusätzliche Service Leistungen dazu zu mieten. Hierbei sind aber keine pflegerischen Leistungen inbegriffen. Die Mieter müssen sich bei Pflegebedarf selbst um einen ambulanten Pflegedienst bemühen. Die zusätzlichen Service Leistungen sind Leistungen wie Hausmeisterservice, Getränkeservice, Reinigung der Wohnung, Wäscheservice und Ähnliches. Die Wohnungen haben einen Notruf der mit der Schwesternrufanlage der Einrichtung verbunden ist. Wenn der Notruf ausgelöst wird geht ein Verantwortlicher aus dem vollstationären Bereich in der Wohnung nach dem Wohlbefinden des Mieters schauen.

Die Wohnungen sind komplett belegt, die dazugehörige Warteliste ist sehr gut gefüllt. Die Mieter*innen haben bei Bedarf einer vollstationären Pflege nur dann die Möglichkeit den Bereich zu wechseln, wenn in dem passenden Bereich ein freies Zimmer zur Verfügung steht.

Alexianer Rhein-Sieg GmbH, Haus Elisabeth

Die Einrichtung bietet 19 Servicewohnungen in verschiedenen Größen zwischen 42 und 72m² an, die komplett belegt sind. Das Angebot beinhaltet folgende Leistungen:

- Hausmeisterdienste
- Fensterreinigung
- Allgemein Flächenreinigung
- Patienten Notruf
- Einkaufsservice (zu buchbar)
- Wohnungsreinigung (zu buchbar)
- Mittagstisch (zu buchbar)
- Unterstützung bei Arztgängen (zu buchbar)

Die Quote der Bewohner, welche in die Stationäre Pflege wechseln liegt bei 18%.

Alfred-Delp-Altenzentrum Troisdorf

Laut eigener Angaben bietet diese Einrichtung kein Betreutes Wohnen bzw. Service-Wohnen an.

Nobilis Seniorenresidenz (Informationen wurden der Homepage entnommen)

Das Betreute Wohnen umfasst 38 Appartements in Größen zwischen 22 und 46 m², die in ein bis zwei Zimmer aufgeteilt sind. Zu den inklusiven Leistungen zählen: Teilnahme am Aktivitätenprogramm des Sozialen Dienstes, Nutzung der Gemeinschaftsräume, Hausmeisterdienste, Ansprechpartner an der Rezeption, wöchentliche Reinigung des Appartements, Hausnotruf in Kooperation mit den Johannitern. Zusätzlich besteht die Möglichkeit am Gemeinschaftessen teilzunehmen. Im Betreuten Wohnen sind keine Pflegeleistungen durch das Pflegepersonal enthalten.

Seniorenhaus Hermann-Josef-Lascheid (Informationen wurden der Homepage entnommen)

Hier wird kein Betreutes Wohnen bzw. Service-Wohnen angeboten.

Bei der Frage an wen sich Troisdorfer Senior*innen wenden können, wenn sie Fragen zu Betreuten-Wohnprojekten bzw. Service-Wohn-Projekten haben, ist die Antwort abhängig davon, um welche Zielgruppe es geht.

- 1) Geht es um Menschen, die einen Platz im Bereich des betreuten oder Service-Wohnens (d.h. es gibt neben dem Mietvertrag zusätzlich einen Betreuungsvertrag) oder einer sogenannten Pflege-WG suchen? Dann sind die kommunalen Pflegeberatungsstellen vor Ort die richtige Anlaufstelle. Bei Unsicherheiten und Fragen zum Angebot über die eigene Kommune hinaus steht die Koordinierungsstelle Alter und Pflege des Rhein-Sieg-Kreises für die Beratungsstellen als Ansprechpartner zur Verfügung.
- 2) Geht es um Menschen, die selbst ein gemeinschaftliches Wohnprojekt, eine Pflege- oder Senioren-WG gründen wollen, so können sich Ratsuchende an die Koordinierungsstelle Alter und Pflege des Rhein-Sieg-Kreises wenden. Eine ausgewiesene Anlaufstelle für innovative Wohnformen gibt es im Rhein-Sieg-Kreis nicht.

Es sei in diesem Zusammenhang auch auf die Informationsangebote zum Wohnen im Alter des Senior*innen- und Gesundheitsportals unter <https://www.rsk-seniorenportal.de/> sowie des Wohnprojektportals <https://www.wohnprojekte-portal.de/home/> bzw. für Köln, Bonn und Region auch des Portals <https://wohnportal-koeln-bonn.de/> verwiesen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus

per Mail: buergermeister@troisdorf.de



25. August 2023

Beratung zu verschiedenen Formen des Betreuten Wohnens, bzw. Service-Wohnens

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD-Fraktion bitten wir zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion beantragen wir eine Aufstellung

- der Themen zu denen die Verwaltung interessierte Senior*innen zum Thema Betreutes Wohnen bzw. Service-Wohnen beraten kann,
- welche Beratungsleistung in unserer Verwaltung im Bereich Pflegeberatung geleistet werden kann,
- und an wen sich Troisdorfer Senior*innen darüber hinaus wenden können, wenn sie Fragen zu Betreuten-Wohnprojekten, bzw. Service-Wohn-Projekten haben.

Begründung:

Pflegeberatung ist ein komplexer und breit gefächelter Begriff für Auskünfte im Zusammenhang von ambulanten und stationären Hilfen und pflegeunterstützenden Angeboten für pflegende Angehörige und Pflegebedürftige.

Neben den Beratungen von Pflegebedürftigen, die einen Pflegegrad erhalten haben, werden aber auch Vorsorgeanfragen von Senior*innen gestellt.

Altersgerecht Wohnen ist für viele Senior*innen schon vor der Pflegebedürftigkeit ein Thema. Neben Umbauarbeiten im schon bewohnten Heim, planen einige Senior*innen auch in ein Betreutes Wohnen-Projekt einzusteigen.

Hierbei müssen sie seriöse und umfassende Angebote erkennen und bewerten können. Das ist bei den vielen Angeboten nicht leicht, weil nicht alle Anbieter gleiche Qualitätsstandards erfüllen.

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODED1RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) Angela Pollheim Stadtverordnete
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) Metin Bozkurt Stadtverordneter
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) SozA / SF 50

Harald Schliekert
Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Vorlage, DS-Nr. 2023/0748/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Inklusionsbeirat	25.10.2023			
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	09.11.2023			

Betreff: Betreuungsbehörde ab 01.09.2023 im Troisdorfer Rathaus -
Gesetzesänderung ab 01.01.2023 im Betreuungsrecht

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes sind zuständig für Betreuungsangelegenheiten die kreisfreien und die großen kreisangehörigen Städte, im Übrigen die Kreise. Die Stadt Troisdorf ist seit dem 01.01.1991 Große Kreisangehörige Stadt und daher nach § 1 des Landesbetreuungs-gesetzes (LBtG) zuständige Behörde für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz (BtG). Im Jahr 1996 wurde die Zuständigkeit für die Aufgaben der Stadt Troisdorf nach dem BtG auf den Rhein-Sieg-Kreis übertragen. Hierzu wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen, die erstmalig zum 30.04.1996 in Kraft getreten ist.

Durch die Reform des Betreuungsrechtes zum 01.01.2023 gab es Überlegungen die Aufgaben der Betreuungsbehörde durch eigenes Personal zu bearbeiten. Der Rat der Stadt Troisdorf hat daraufhin in seiner Sitzung vom 02.05.2023 beschlossen die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum 31.08.2023 zu beenden und die Aufgabe der Betreuungsbehörde ab dem 01.09.2023 gemäß rechtlicher Zuständigkeit wahrzunehmen.

Organisatorisch ist die Betreuungsbehörde der Stadt Troisdorf dem Amt für Soziales, Wohnen und Integration, Sachgebiet 50.2 zugeordnet. Die Betreuungsbehörde ist mit folgendem Personal ausgestattet:

1 Stelle S 12 TVöD SuE - 39 Std./Woche

1 Stelle A 10 LBesG - 41 Std./Woche

Bisherige Aufgaben der Betreuungsbehörde (vor der Reform zum 01.01.2023)

- Behördliche Aufgaben nach dem Betreuungsrecht
- Zusammenarbeit zwischen Betreuungsgerichten, Betreuungsvereinen und freiberuflichen Betreuer*innen
- Betroffene und andere interessierte Personen über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen informieren und allgemein gehaltene Hilfestellungen leisten (§ 4 Abs. 1 BtBG)
- Betroffene erhalten Beratungen (§ 4 Abs. 2 BtBG)
- Beratung und Unterstützung von Betreuer*innen (auch bei der Erstellung von Betreuungsplänen, Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung)
- Sicherstellung von ausreichend Berufsbetreuenden im Einsatzgebiet
- Abfassung von Schriftstücken, Ausfüllen von Anträgen
- Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen, die unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen gesetzt wurden
- Unterstützung bei Vorführungen und Unterbringungen (§ 19 BtBG)
- Beratungen und Hilfestellungen zum Thema Vorsorgevollmacht (§ 5 BtBG) sowie Patientenverfügungen
- Zusätzliche Aufgaben nach Landesrecht (z.B. Organisation von örtlichen Betreuungsarbeitsgemeinschaften)
- Vormundschaftsgerichtshilfe bzw. Betreuungsgerichtshilfe (Ermittlung zum Sachverhalt, Benennung von Betreuenden und Verfahrenspfleger*innen, usw.)
- Vernetzung: Organisation und Durchführung der Austauschtreffen nach § 4 LBtG mit Amtsgerichten, Betreuungsvereinen, Berufsbetreuer*innen, Überörtliche Arbeitsgemeinschaft, usw.

Ab dem 01.01.2023 haben sich folgende zusätzliche Aufgaben für die Betreuungsbehörden ergeben:

- Ausweitung der Zuständigkeiten für Beglaubigungen
- Ehegattenvertretungsrecht (Vorsorgeberatung)
- Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer*innen beim Abschluss einer Vereinbarung mit Betreuungsvereinen
- Förderungsaufgaben (Erweiterung der Pflicht zur Förderung der Aufklärung auf Patientenverfügungen)
- Hinweis auf Registrierungsmöglichkeit im Zentralen Vorsorgeregister (i.V.m. Beglaubigungen)
- Beratung und (erweiterte) Unterstützung außerhalb von Gerichtsverfahren, wenn der Kreis bzw. die Kommune Modellkommune würde
- Mitteilungen der Betreuungsvereine über die Bestallung ehrenamtlicher Betreuer*innen
- Prüfung der Erforderlichkeit von Verlängerung der Betreuung in geeigneten Fällen
- Vorschlag einer geeigneten Betreuungsperson (Begründung, Vorlage von Nachweisen von ehrenamtlichen Betreuer*innen, Prüfung der Anbindung an einen Verein)
- Vermittlung eines persönlichen Gesprächs zwischen vorgeschlagener

- Betreuungsperson und Betroffenen
- Informationsaustausch mit der Stammbehörde, wenn vorgeschlagene Betreuungsperson aus einer anderen Region stammt
 - Zulassungs- und Registrierungsverfahren für Neufälle (Prüfung der persönlichen Eignung [geordnete Vermögensverhältnisse, Vorlage Führungszeugnis, Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis], ausreichende Sachkunde [Vorhandensein von gestimmten Fachkenntnissen], Vorlage einer Berufshaftpflicht)
 - Zulassungs- und Registrierungsverfahren für Altfälle [Betreuungsperson ist länger als drei Jahre als Berufsbetreuer tätig]
 - Mitteilungs- und Nachweispflicht der Berufsbetreuenden alle vier Monate
 - laufende Vorlagen der Berufsbetreuenden alle drei Jahre (Führungszeugnis, Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis, Erklärung über die mögliche Einleitung eines Insolvenzverfahrens bzw. die Anhängigkeit eines Ermittlungs- oder Strafverfahrens gegen die Betreuer*in)
 - Pflicht zum Widerruf der Registrierung, wenn begründete Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit nicht mehr vorliegt
 - Rücknahme von Registrierungen
 - Löschung von Registrierungen
 - Beratung von Geheimnisträger*innen: Ärzt*innen, Sozialarbeitenden, Altenpflegepersonen, usw. zur Einschätzung einer Gefährdung der zu betreuenden Person.

In Absprache mit dem Amtsgericht Siegburg und dem Rhein-Sieg-Kreis wurden bereits ab dem 14.08.2023 Aufträge an die Stadt Troisdorf übermittelt, wenn absehbar war, dass der Rhein-Sieg-Kreis diese Aufträge nicht mehr erledigen kann und ein zeitlicher Vorlauf möglich ist.

Im Zeitraum 14.08.2023 bis 21.09.2023 (Erstellung der Vorlage) hat die Betreuungsbehörde insgesamt 92 Vorgänge durch das Amtsgericht Siegburg – Betreuungsgericht erhalten.

32	Aufträge Betreuungsgerichtshilfe
4	Überprüfungen der Voraussetzungen für eine ehrenamtliche Betreuung
12	Anträge auf Betreuerwechsel
6	Sachstandsanfragen
1	Zuführung in eine stationäre Unterbringung
1	Vorführung zu Gericht
36	eingerichtete Betreuungen zur Kenntnis

Ein Kollege hat am 14.08.2023 in der Betreuungsbehörde gestartet. Am 17.08.2023 wurden 6 unbearbeitete Vorgänge durch die Betreuungsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises übergeben.

15 Fälle befinden sich noch in abschließender Bearbeitung durch den Rhein-Sieg-Kreis.

Die zweite Kollegin hat ihren Dienst am 25.08.2023 in der städt. Betreuungsbehörde aufgenommen. Die Mitarbeiter*innen der Betreuungsbehörde haben ihre Arbeit ohne eine Übergabe von Betreuerdaten gestartet. Das hatte zur Folge, dass erst einmal ein Betreuerregister für die weitere Sachbearbeitung erstellt werden musste. Zwischenzeitlich liegen Kontaktdaten von über 100 Betreuern vor. Jedoch haben

aktuell nur 8 Betreuer noch freie Kapazitäten für neu zu übernehmende Betreuungen signalisiert. Auch die Betreuungsvereine im Rhein-Sieg-Kreis sind derzeit belegt und haben keine freien Kapazitäten. Den zur Verfügung stehenden Kapazitäten stehen aktuell 24 offene Aufträge entgegen, bei denen die Betreuungsbehörde der Stadt Troisdorf einen Betreuervorschlag unterbreiten muss.

Sofern die Betreuung durch eine oder mehrere natürliche Personen (ehrenamtliche oder berufliche Betreuer) und durch einen Betreuungsverein nicht möglich ist, kann auch die Betreuungsbehörde selbst zum Betreuer bestellt werden (§ 1818 Abs. 4 BGB). Die Betreuungsbehörde hat somit die Pflicht, die Betreuung zu übernehmen, wenn keine andere Möglichkeit zur Betreuungsübernahme besteht.

Die Betreuungsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises hat mitgeteilt, dass bis Ende Februar 2024 keine Beglaubigungen von Unterschriften unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass sich die ratsuchenden Personen an die städt. Betreuungsbehörde wenden. Anfragen von Personen aus dem Rhein-Sieg-Kreis hat es bereits gegeben und wurden auch von der zuständigen Kollegin aus Troisdorf bearbeitet.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus

per Mail: buergermeister@troisdorf.de



25. August 2023

**Betreuungsbehörde ab 01.09.2023 im Troisdorfer Rathaus-
Gesetzesveränderungen ab 01.01.2023 im Betreuungsrecht**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD Fraktion bitten wir die Verwaltung im Zuge der neuen Zuständigkeit, die Aufgaben nach dem Betreuungsbehördengesetz in unserer Verwaltung wahrzunehmen sind, in der nächsten Sitzung des Inklusionsbeirats und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion, vorzustellen und über die aktuellen Veränderungen des Betreuungsrechts zu referieren.

Begründung:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion hat in seiner Sitzung 19.10.2022 die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen mit dem RSK aufzunehmen, mit dem Ziel die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu beenden und die Aufgaben nach Betreuungsgesetz zum 01.01.2024 aufzunehmen.

Beide Seiten haben jedoch im Hinblick auf die erforderliche Personaldisposition ein Interesse daran, zeitnah Planungssicherheit herzustellen. Daher wurde sich über eine einvernehmliche Beendigung zum 31.08.2023 verständigt.

Angela Pollheim
Stadtverordnete

Metin Bozkurt
Stadtverordneter


Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE3303
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) IV ja
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) _____
- folgenden OE's z.K. B 101
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) InklusionsB/SF 50
SozA / SF 50

Vorlage, DS-Nr. 2023/0840

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	09.11.2023			

Betreff: Weiterführung des Projektes „Beratung, Begleitung und Betreuung von Flüchtlingen in der Unterkunft Im Laach 9a,“

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion beschließt, die Weiterführung der vertraglichen Vereinbarung mit dem SkF für die Haushaltsjahre 2024/2025.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2024/2025
 Sachkonto/Investitionsnummer: 5281970
 Kostenstelle/Kostenträger: 5030//05020101
 Gesamtansatz: 194.000,00 €
 Verbraucht: 0,00 €
 Noch verfügbar: 0,00 €
 Bedarf der Maßnahme: 194.000,00 €
 Erträge: 0,00 €
 Jährliche Folgekosten: 97.000,00 €

Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

positiv negativ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X

<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig

ja X nein

Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis (SkF) berät und betreut im Rahmen des Projektes „Beratung, Begleitung und Betreuung von Flüchtlingen in der Unterkunft Im Laach 9a“ seit Mai 2022 Flüchtlinge aus der Ukraine.

Gemäß der entsprechenden Ergänzungsvereinbarung zwischen der Stadt Troisdorf und dem SkF vom 22.04.2022 unterstützt die Stadt Troisdorf das Projekt bis zum 31.12.2023 mit bis zu 97.000,00 € jährlich.

Die europäische Union hat jetzt den, für die Flüchtlinge aus der Ukraine seit dem 04.03.2022 geltenden vorübergehenden Schutzstatus zunächst bis zum 04.03.2025 verlängert. Je nach Entwicklung der Lage ist eine weitere Verlängerung nicht auszuschließen.

Auch aufgrund der mehrjährigen guten und erfolgreichen Zusammenarbeit gerade im Themenfeld „Frau und Flucht“ schlägt die Verwaltung daher vor, die Zusammenarbeit mit dem SkF für die Zeit 01.01.2024 bis 31.12.2025 fortzusetzen. Auf den als Anlage beigefügten Bericht für 2022 wird verwiesen.

Sie schlägt vor, das Projekt weiterhin mit jährlich 97.000,00 € zu fördern. Dieser Betrag hat sich bisher als ausreichend erwiesen. Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsjahr 2024 / 2025 vorgesehen werden.

Tanja Gaspers
(Erste Beigeordnete)



Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Bonn und Rhein-Sieg-Kreis

Bericht

Mai – Dezember 2022

Unterkunft für Familien aus der Ukraine

Gliederung

1. Projektbeschreibung	1
a) Die Schutzunterkunft	1
b) Bewohnerinnen	2
c) Leitziele und deren Umsetzung	3
2. Vernetzung	5
3. Qualitätssicherung	5
4. Perspektiven	6



Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Bonn und Rhein-Sieg-Kreis

Unterkunft für Familien aus der Ukraine Bericht 01.05.2022 - 31.12.2022

Gemeinsam haben die Stadt Troisdorf und der Sozialdienst kath. Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg (SkF) im Mai 2022 eine Unterkunft für geflüchtete Familien aus der Ukraine eingerichtet. Der SkF stellt personelle und fachliche Ressourcen mit zwei Teilzeitstellen (1 Kraft 33 h/ 1 Kraft 14 h, davon 3 Stunden finanziert aus Mitteln der Aktion Neue Nachbarn) zur Begleitung der Familien vor Ort zur Verfügung und koordiniert den Einsatz von Ehrenamtlichen bei diesem Projekt.

Der Bedarf ist nach wie vor vorhanden und das Haus stets mit Familien unterschiedlichster Konstellationen belegt.

1. Projektbeschreibung

Die Unterkunft ist nach Eintreten des Angriffskriegs in der Ukraine als erster Anlaufpunkt für Familien aus der Ukraine eingerichtet worden, so dass Familien, primär Frauen mit Kindern und ältere Menschen, ein gesichertes Dach über dem Kopf haben konnten. Alleinreisende Männer gibt es nicht, allerdings Familienväter und Senioren. Die spontane Fluchtbewegung forderte eine schnelle Bereitstellung von Wohnraum, der durch die Öffnung der ehemaligen Schule ermöglicht wurde.

Die Menschen benötigen einen besonderen Unterstützungsbedarf und geschützte Räume, um das Kriegsgeschehen annähernd verarbeiten zu können. Mit der bestehenden Beratung und Unterstützung in allen Lebensbereichen vor Ort kann die Lebenssituation der Familien partiell aufgefangen und stabilisiert werden und ein Anfang für gelingende Integration gemacht werden.

a) Die Unterkunft

Bei der Unterkunft handelt es sich um eine ehemalige Schule mit vorwiegend größeren Zimmern, die auf zwei Etagen verteilt sind. Die Zimmer werden von 3 bis zu 10 Personen bewohnt. Die BewohnerInnen teilen sich eine Gemeinschaftsküche im Erdgeschoss sowie Waschräume, die für Frauen und Männer getrennt sind. Die ehemalige Mensa ist als Gemeinschaftsraum umfunktioniert mit Sitzgelegenheiten / Tischen / Platz zum Spielen. Des Weiteren gibt es ein Gemeinschafts- und Spielzimmer neben dem Büro der sozialpädagogischen Fachkräfte des SkF. Die Unterkunft wurde im Frühjahr 2022 erneut von Geflüchteten (diesmal ausschließlich aus der Ukraine) bezogen. 2015 war die Unterkunft bereits für Geflüchtete unterschiedlicher Nationen bereitgestellt worden.

Da das Haus über viele große Zimmer verfügt, gestaltet sich die Belegung schwierig und es kommt aufgrund von Kombinationen von unterschiedlichen Familien und Menschen unterschiedlicher Generationen in einem Zimmer gerne zu Konflikten.

Das Haus verfügt über eine große Grünfläche und einen Hof, der noch Gestaltungsspielraum für nutzbare Beschäftigungsmöglichkeiten für die Kinder und

Jugendlichen ließe.

b) BewohnerInnen

Insgesamt lebten im Berichtsjahr 2022 circa 80-90 Menschen gleichzeitig in der Unterkunft.

Die Fluktuation war stark, da Familien bereits nach kurzer Zeit wieder in die Ukraine zurück gegangen sind, in der Hoffnung dort ihre eigenen Wohnungen wieder bewohnen zu können oder sind in eigene Wohnungen in Deutschland gezogen. So kamen immer wieder neue Familien in die Geflüchtetenunterkunft, die im Laufe des Jahres die Ukraine verließen oder die aus Privatfamilien innerhalb Troisdorfs zurück an die Stadt verwiesen wurden.

Durch die starke Fluktuation variiert die Zahl an Kindern und Erwachsenen stetig. Tendenziell sind etwas mehr als die Hälfte der BewohnerInnen Erwachsene und die geringere Hälfte der BewohnerInnen sind Kinder. Die Kinder sind im Alter von Neugeborenen bis zum 21. Lebensjahr; somit sind sie auch auf alle Bildungseinrichtungen von Kitas bis zur Anbindung an Schulen, die Integrationskurse geben, verteilt.

Die BewohnerInnen kommen aus unterschiedlichen sozialen Schichten, viele haben feste Arbeitsverhältnisse in der Ukraine gehabt (angestellt oder selbstständig), manche prekäre Arbeitsverhältnisse.

Viele Frauen sind mit 1-4 Kindern Hausfrau und Mutter gewesen oder haben mit einer Nebentätigkeit auf vergleichbarer Basis einer geringfügigen Beschäftigung zum Einkommen beigetragen.

Der Großteil der Erwachsenen besucht hier in Troisdorf einen Integrationskurs. Wenige BewohnerInnen warten noch auf einen Kursplatz oder können aufgrund von Betreuung von Neugeborenen, Krankheitsgründen oder mangelnden Schrift- und Schreibkenntnissen keinen Kurs besuchen.

2

Fluchtgrund

Da alle BewohnerInnen aus der Ukraine stammen, ist der anhaltende Angriffskrieg im Heimatland die Fluchtursache. Die Menschen sind auf unterschiedlichen Routen und mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln nach Deutschland gekommen, um hier Sicherheit und verlässliche Versorgungsstrukturen erfahren zu können.

Gesundheitlicher Zustand

Psychische Instabilität, psychosomatische Symptome oder Depressionen entstehen bei vielen BewohnerInnen durch die traumatische Erfahrung, das eigene Lebensumfeld spontan verlassen zu müssen. Dies ist deutlich im Kontakt mit den BewohnerInnen spürbar. Die Konfrontation mit einem neuen bürokratisch-amtlichen, medizinischen und kulturellen System führt in vielen Fällen zu Überforderungen und psychisch-körperlicher Reaktion.

Die Sprachbarriere, die bei allen Familien vorhanden ist, stellt sich als größtes Hindernis dar, um selbstständig die Organisation des Alltags übernehmen zu können.

Einige Menschen leiden an chronischen/ psychosomatischen Erkrankungen wie ständigem Kopfschmerz/Schwindel, Magenproblemen oder gynäkologischen Problemen; Andere leiden an chronischen Erkrankungen des Gastrointestinaltraktes (künstlicher Darmausgang), körperlicher Behinderung durch Bewegungseinschränkung u.a. nach Knieoperationen, Brustkrebs in laufender Behandlung oder Behinderung durch Gehörlosigkeit.

Der Impfstatus der BewohnerInnen in Bezug auf COVID-19 ist sehr unterschiedlich;

manche Menschen sind vierfach geimpft, manche Menschen nicht.

Die Überforderung und der Unterstützungsbedarf der Menschen bei der Organisation von medizinischer Versorgung und Anbindung an Fachpraxen ist sehr hoch.

c) Leitziele und deren Umsetzung

Stabilisierung

Die Begleitung durch die Fachkräfte soziale Arbeit bei der Bewältigung des Alltags unterstützt das Ankommen der Familien in Deutschland. Die Fachkräfte helfen bei der Klärung von Leistungsansprüchen an Sozialamt / Jobcenter, bei der Beantragung der Aufenthaltstitel, bei der Sicherstellung und Organisation der medizinischen Versorgung, bei der Vermittlung zu Fachberatungsstellen, bei der Vermittlung in Integrationskurse, bei der Wohnungssuche und bei der Freizeitgestaltung.

Weitere Stabilitätsfaktoren sind die Begleitung durch Ehrenamtliche, das ansprechbare Netzwerk von kommunalen Dienststellen, Schulen und Kindergärten sowie die hilfreichen Allianzen innerhalb der ukrainischen Geflüchteten-Gruppe.

Unterstützung bei der Einbindung ins Bildungssystem

Aufgrund des Herausgerissen Seins aus dem gewohnten Lebensumfeld reagieren einige Kinder mit starker Bindungsangst und auffälligem Verhalten. Diesbezüglich werden die Eltern und vorwiegend Mütter begleitet, um die Anbindung ans deutsche Bildungssystem nicht zu verpassen und die Kinder in Betreuungsstrukturen zu begleiten.

Bildung und Teilhabe

Beschreibung von beispielhaften und erfolgreichen Aktivitäten zur Umsetzung dieses Ziels:

Integration der Menschen

- Eine junge Frau wurde an eine Fachhochschule in Nordrhein-Westfalen/ Bielefeld angebonden um dort einen Vorbereitungskurs für Medizin-Studierende zu absolvieren. Sie konnte mit ihrer Familie gemeinsam in eine eigene Wohnung nach Bielefeld ziehen, um ihr Studium dort vorzubereiten.
- Die Fachkraft unterstützte mehrere Familien beim Umzug in die eigene Wohnung, stellte mit ihnen Anträge: Kontakt zu Wohnungsbaugesellschaften und Hausverwaltungen, Erstausrüstung und Kautionsdarlehen, Ummeldung, Adressänderung, Möbelsuche etc.
- Auszüge im Jahr 2022: 1 Familie zog nach Polen, 1 Familie nach Bielefeld, 1 Familie nach Saarbrücken, 1 Ehepaar nach Mönchengladbach, 1 Familie in eine eigene Wohnung in Troisdorf
- Der Großteil der Erwachsenen hat einen Integrationskurs aufgenommen, größtenteils bei der örtlichen VHS oder bei der Schule AEF in Troisdorf
- Einzelne Personen wurden für Beratung bezüglich beruflicher Integration an die städtische Kollegin Fr. Kedaj weitergeleitet und haben dort Erstberatung wahrgenommen.
- Die Fachkraft hat die Eltern bei der Kontaktaufnahme zu Sportvereinen (Fußball/ Judo) und zur Musikschule (Ballett/ Chor) unterstützt.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der schulischen Integration der Kinder und Jugendlichen:

- Vier Kinder bis zu 5 Jahren werden in nahegelegenen Kitas betreut.
- Ca. 11 Kinder zwischen 6 und 12 Jahren besuchen stetig eine nahegelegene

Grundschule.

- Ca. 14 Kinder besuchen eine weiterführende Schule in Troisdorf bzw. eine Integrationsklasse in selbiger.
- Die Fachkräfte unterstützen die Eltern beim Stellen von Anträgen für Bildung und Teilhabe (Mittagessen, Lernmaterial, Klassenfahrten, Schülerbeförderung)

Der Kontakt der Fachkräfte zu den Schulen hat sich bewährt: auf kurzem Wege wird teilweise so ein Austausch über die Bedürfnisse und soziale Integration der Kinder in den Kitas und Schulen möglich. Mobbing in der Schule konnte so reduziert und die Zuordnung zu passenden Lerngruppen organisiert werden.

Integration erfordert Beratung und persönliche Kontakte

Die regelmäßige Präsenz der Fachkräfte vor Ort ermöglicht erst die kontinuierliche Unterstützung der Familien im Lebensalltag. Ohne diese Rahmenbedingungen wären die geschilderten Integrationserfolge nicht möglich gewesen.

Freizeitaktivitäten sind wichtige integrationsfördernde Maßnahmen

Die Fachkräfte konnten bereits in den Sommer- sowie Herbstferien einen Ausflug zum nahegelegenen Reitstall machen, so dass einige Kinder einen Vormittag mit Pferden/ Ziegen verbringen und so wohltuenden Kontakt erleben konnten. Dies ist möglich gemacht worden vom Verein Elfen Helfen e.V. in Troisdorf.

Ein Ausflug ins nahe gelegene AGGUA konnte durch Spendengelder der Kinderstiftung Troisdorf im Herbst ermöglicht werden.

In der Adventszeit und den Winterferien konnten erneut aufgrund von Spendenmitteln der Kinderstiftung Troisdorf einige Freizeitaktivitäten angeboten werden.

- Ausflug ins nahegelegene Freizeitbad AGGUA
- Besuch der Kletterhalle in Spich mit Kletterkurs
- Besuch der Eissporthalle in Spich
- Besuch der Einrichtung „Sprungraum“ in Spich
- Besuch des Bowling Zentrums in Spich

Mitarbeiterinnen des Café International der Kirchengemeinde St. Gerhard in Troisdorf bieten wöchentlich eine Spielgruppe für Kinder mit integrierter Sprachförderung an.

Der SkF hat während des Jahres unterschiedliche Angebote für Groß und Klein in der Unterkunft von unterschiedlichen Fachkräften organisiert, ermöglicht:

- Gemeinsames Gärtnern und Bepflanzen von vorhandenen Beeten sowie Bauen zweier Hochbeete
- Kochaktionen
- Kreativangebote (Basteln von Weihnachtsbaumschmuck)
- Organisation eines gemeinsamen Adventsnachmittags mit gemeinsamem Kochen/Backen
- Karate-Angebot für Kinder und Jugendliche

Der Verein F.I.T.Box e.V. Troisdorf hat sich während des ganzen Jahres in der Unterkunft engagiert. Die Fachkräfte koordinieren und unterstützen die Ehrenamtlichen bei der Umsetzung ihrer Ideen mit Tatkraft, Informationen oder Kontakten. Der Verein hat dienstags ein offenes Näh-Café für die BewohnerInnen und auch geflüchteten Frauen anderer Nationen zur Integration angeboten. Viele Frauen konnten so selber zum Sicht- und Kälteschutz Gardinen für ihre Zimmer nähen, die durch Spendengelder finanziert wurden.

Der F.I.T.Box e.V. hat Ausflüge zu Varieté Veranstaltungen nach Bonn organisiert sowie eine Kreativwoche zur Adventszeit. Sie haben einen mehrtägigen Blaudruck-Workshop angeboten und auch die Adventszeit mit Nikolausaktion, Adventskalendern und kleinen Weihnachtsgeschenken verschönert.

Integration in den Sozialraum

Die Unterkunft liegt integriert in ein Wohngebiet. Die Nachbarschaft kennt die Belegung der ehemaligen Schule mit Geflüchteten seit 2015. Es besteht grundsätzliche Akzeptanz und ein ruhiges nachbarschaftliches Verhältnis. Vereinzelt gibt es im Sommer Anmerkungen in Bezug auf das Lautstärke-Bedürfnis eines Nachbarn.

Begleitung durch Ehrenamt

Eine wichtige Aufgabe der Fachkräfte Soziale Arbeit lag im Aufbau und in der Begleitung eines Netzwerks von Ehrenamtlichen, die vorwiegend beim SkF angebunden sind.

Es gibt ein kleines gut funktionierendes, ehrenamtliches Hilfenetzwerk rund um die Unterkunft, das vor allem durch vorhandene Sprachkenntnisse in Ukrainisch/Russisch hervorragend unterstützen kann. Das Netz ist ausbaufähig, vor allem in Bezug auf das Thema „Begleitung von medizinischen oder anderen Terminen (Schule etc.)“, die bei dem hohen Bedarf nicht immer zufriedenstellend abgedeckt werden konnten.

Der Verein F.I.T. Box e.V. trägt sich selber als Ehrenamtlichen-Verein und arbeitet bei wichtigen Angelegenheiten in Absprache mit den SkF Mitarbeiterinnen.

Die Ehrenamtlichen engagieren sich sehr für die BewohnerInnen der Unterkunft. Ihr Einsatz wird durch die Fachkräfte koordiniert und fachlich begleitet. Eine Reflexion erfolgt über persönliche Gespräche, Telefonate und regen E-Mail-Kontakt. Standards wie das erweiterte Führungszeugnis und Schulungen zur sexuellen Prävention werden erfüllt. Viele Ehrenamtliche waren bereits vorher „im Einsatz“ und sind somit recht erfahren. Insofern wurde von vorbereitenden Schulungen abgesehen. Allerdings haben sie jederzeit die Möglichkeit, an begleitenden Schulungsmaßnahmen teilzunehmen z.B. Angebote in Troisdorf oder über eine Qualifizierungsreihe für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit des SkF mit anderen Trägern.

5

2. Vernetzung

Die gute Zusammenarbeit mit vielen Kooperationspartnern ist für die erfolgreiche Führung der Unterkunft unerlässlich. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen innerhalb des Rathauses (Sozialamt, Ausländeramt, Schulamt) funktioniert konsequent. Es bestehen direkte Kontakte zur Pfarrgemeinde vor Ort (Café International) sowie zu den Sozialarbeiterinnen der anderen Flüchtlingsunterkünfte in Troisdorf. Auch die im Projekt tätigen Ehrenamtlichen bringen einen „Schatz“ an Vernetzungen in Troisdorf mit.

3. Qualitätssicherung

Berichtswesen

Einmal jährlich wird ein Bericht über das Geschehen in der Unterkunft erstellt. Die Beratungen werden von den jeweiligen Fachkräften im Alltag dokumentiert.

Qualifizierungsmaßnahmen der ehrenamtlichen Begleiterinnen

Durch die pädagogische Begleitung der ehrenamtlichen BegleiterInnen wird die Qualität der ehrenamtlichen Arbeit stetig gesichert.

Teambesprechungen im SkF

Regelmäßige Teambesprechungen mit der Fachgebietsleiterin und der Koordinatorin Ehrenamt sowie interne Fallbesprechungen gehören zum Standard der Arbeit der Fachkräfte.

Supervision und Weiterbildung

Die Fachkräfte nehmen an regelmäßiger Supervision innerhalb des Teams „Frau und Flucht“ des SkF teil und bilden sich fort zu Themen wie Gewaltschutz, Traumasensibilität, Empowerment, systemische Beratung etc.

Austauschtreffen mit den Verantwortlichen der Stadt Troisdorf

Austauschtreffen und Telefonate / E-Mailverkehr finden statt zur Reflexion und zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Sinne der BewohnerInnen.

4. Perspektiven

Die Unterstützung der Familien bei der Integration in unsere Gesellschaft bleibt ein Schwerpunkt der Arbeit im kommenden Jahr. Stetig kommen neue Familien aus der Ukraine nach Deutschland, Familienangehörige kommen zu ihren bereits in Troisdorf lebenden Eltern oder Kindern. Es besteht weiterhin viel Fluktuation, da nicht nur Familien hinzuziehen sondern auch eigene Wohnungen bezogen werden können und auch dabei Unterstützungsbedarf besteht. Auch Rückzüge in die Ukraine geschehen.

Der Unterstützungsbedarf der Familien bei der Organisation ihres Lebens ist somit sehr hoch. Immer wieder sind Ummeldungen, Anmeldungen und Auflösungen von jeglichen Anbindungen ans deutsche finanzielle, medizinische und soziale Unterstützungssystem, an die Bildungseinrichtungen und Wohnmöglichkeiten notwendig.

Die Verselbständigung der Familien vor Ort hängt stark mit den vorhandenen Sprachkenntnissen zusammen die sie natürlich nur in langfristigerem Lernprozess erwerben können. Damit ist in einem weiteren Schritt die Integration in Arbeit mit bekannten Hürden verbunden.

Hinzu kommt die psychosoziale Belastung, die besonders Frauen und Kinder durch Mehrfachbelastung sowie SeniorInnen und gesundheitlich belastete Personen haben und durch die erhöhte Zuwendung seitens der Fachkräfte nötig ist. Aktuell leben z.B. zwei gehbehinderte und zwei gehörlose Personen in der Unterkunft, sowie Frauen mit stark belastenden psychosomatischen und körperlichen Symptomen.

Vermittlung von geeignetem Wohnraum

Grundlage für die Integration ist neben dem Spracherwerb die Suche und Vermittlung von geeignetem Wohnraum sicherlich eine der großen Herausforderungen, die kontinuierlich bei der Wohnungsmarktsituation im Rhein-Sieg-Kreis bestehen bleiben wird.

Verselbständigung

Die berufliche Integration wird in Zukunft viel Raum einnehmen, wenn die BewohnerInnen nach und nach zum Ende ihrer Integrationskurse kommen. Es gibt Hürden, da das Sprachniveau noch nicht ausreichend ist und teilweise kleine Kinder nicht betreut werden

können. Die Thematik Anerkennung von Abschlüssen, berufliche Qualifikationen etc. wird vermehrt nach Absolvierung der Integrationskurse Raum einnehmen.

Einige Menschen sind durch traumatisierende Erfahrungen oder durch die Sorge um ihre Familienangehörigen in der Ukraine so belastet, dass sie gar nicht in der Lage sind, stetig an einem Sprachkurs teilzunehmen. Einzelne Frauen haben um Pausierung ihrer Kurszeit in Absprache mit der VHS gebeten, da sie gesundheitlich, körperlich wie psychisch zu belastet sind.

In einem sicheren Umfeld und mit sozialpädagogischer Unterstützung durch die Fachkräfte können die Menschen die große Herausforderung, ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland zu führen besser bewältigen und eigene Ressourcen wieder mobilisieren.

Pflege und Ausbau des Netzwerks

Das der Integration dienende Netzwerk muss gepflegt und stetig ausgebaut werden. Es trägt wesentlich zur Stabilisierung und Integration bei.

Wesentlicher Bestandteil für ein stabiles Ehrenamt ist die Begleitung und Unterstützung. Dies motiviert die Ehrenamtlichen und trägt zur Stabilisierung und Integration bei.

Die Kombination von Haupt - und Ehrenamt ermöglicht Hilfe in ihrer Vielfalt.

Von der fachlichen Einzelfallhilfe einer Fachkraft bis hin zu flankierenden Maßnahmen und der Orientierung im Sozialraum. Unerlässlich ist hierbei die Unterstützung und Begleitung des Ehrenamtes.

Integration der Kinder

Mit besonderer Aufmerksamkeit werden die Integration und gleichberechtigte Teilhabe der Kinder und Jugendlichen begleitet. Dazu sind bereits wichtige Grundlagen geschaffen worden (Anbindung an Vereine, Angebote durch Ehrenamtlich, Angebote im Haus etc.), die stetig ergänzt und ausgebaut werden können, da sonst zu viel Leerlauf und Orientierungslosigkeit bei wenig räumlicher Flexibilität für die Kinder entsteht. Ein fortlaufendes Thema wird die Freizeitgestaltung in Schulferien und alltäglich an Nachmittagen sein.

Vorlage, DS-Nr. 2023/0827

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	09.11.2023			

Betreff: Sachstand zur Flüchtlings- und Unterbringungssituation

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

positiv negativ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig

ja nein

Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Die Stadt Troisdorf hält aktuell 41 Unterkünfte für die Unterbringung von Flüchtlingen mit 897 Plätzen und 6 Unterkünfte für die Unterbringung von sonstigen wohnungslosen

Menschen mit 104 Plätzen vor, mithin also insgesamt 47 Unterkünfte mit 1.001 Plätzen. Auf Grund der heterogenen Struktur der aufzunehmenden Personengruppen (Einzelpersonen, Paare, Familien) ist bei einer Auslastung der Unterkünfte von 90 Prozent (entspricht 900 Personen) die Vollbelegung erreicht.

Unter Berücksichtigung der erfolgten Zuweisungen bis 31.10.2023 sind in den Unterkünften für Flüchtlinge 709 Personen und in den Unterkünften für sonstige wohnungslose Menschen 71 Personen untergebracht; tatsächlich belegbar (frei) sind 116 Plätze in den Unterkünften für Flüchtlinge und 18 Plätze in den Unterkünften für sonstige wohnungslose Menschen.

Im gesamten Jahr 2023 wurden bisher 181 Personen neu zugewiesen; hiervon erfolgten in den Monaten September und Oktober 2023 alleine insgesamt 112 Neuzuweisungen.

Das Aufnahme-Soll betrug zum Stand Oktober 2023 1.104 Personen für Flüchtlinge nach dem FlüAG und das Aufnahme-Soll für (anerkannte) Flüchtlinge 672 Personen im Rahmen der Wohnsitzauflage. Dem gegenüber stand ein Aufnahme-Ist von 1.072 Personen für Flüchtlinge nach dem FlüAG und ein Aufnahme-Ist von 322 Personen im Rahmen der Wohnsitzauflage.

Die daraus resultierende Aufnahmeverpflichtung der Stadt Troisdorf von insgesamt 382 Personen überschreitet mithin die freien Plätze in den Unterkünften für Flüchtlinge um 266 Personen.

Die kurzfristig im Mai 2022 aufgrund der Ukraine-Krise zur Verfügung gestellte Unterkunft an der ehemaligen Bahnschule mit 179 Plätzen wird absehbar nicht mehr zur Verfügung stehen, da der Investor die Unterbringungsmöglichkeit lediglich bis zur Realisierung eines Neubauvorhabens entgeltlich zur Verfügung gestellt hat. Im Stadtgebiet leben aktuell außerdem noch eine Vielzahl von Flüchtlingen aus der Ukraine in von Bürgern übergangsweise zur Verfügung gestellten Privatunterkünften, die bei Bedarf ebenfalls kurzfristig in den städtischen Unterkünften untergebracht werden müssen.

Aufgrund dieser Tatsachen und der vom Land NRW angekündigten und seit September auch vollzogenen erhöhten Zuweisungen in die Kommunen hat die Stadt Troisdorf bereits in den vergangenen Monaten in sechs eigenen oder angemieteten Objekten 52 zusätzliche Plätze geschaffen, die inzwischen fast vollständig belegt sind.

Aktuell läuft ein Ausschreibungsverfahren für einen Neubau, der bis zu 80 zusätzliche Unterbringungsplätze schaffen soll. Die Auftragsvergabe soll nach Möglichkeit bis Ende des Jahres erfolgen. Darüber hinaus wird die Notwendigkeit zur Schaffung von noch einmal mindestens 300 weiteren Plätzen gesehen. Neben Neubauten kann dies durch Kauf, Anmietung oder Rückgriff auf weitere städtische Objekte erreicht werden.

Eine der Unterkünfte der Stadt Troisdorf wird gemeinsam mit dem SkF Bonn-Rhein-Sieg als geschützte Unterkunft für Frauen und Kinder geführt. Dieses Projekt ist beispielhaft, da durch die intensive Begleitung der Zugewanderten sowohl durch hauptamtliche als auch ehrenamtliche Kräfte die Integration sehr gut gelingt.

Eine weitere Unterkunft wird durch den SkF, eine durch den SKM betreut.

Im Übrigen hat die Stadt Troisdorf bereits seit 2015 das Netzwerk Integration aufgebaut, in dem sich die vor Ort in der Flüchtlingsarbeit tätigen Träger, Wohlfahrtsverbände und zahlreiche Gruppen Ehrenamtlicher für die Integration der Schutzbedürftigen in die Stadtgesellschaft engagieren. Regelmäßige Jour Fixe unter Beteiligung der Ausländerbehörde und des Jobcenters werden federführend durch die städtische Koordinatorin des Netzwerkes durchgeführt. Durch dieses Engagement auch der

Stadtgesellschaft wird die Integration der Menschen gut unterstützt.

Die Arbeit des Kommunalen Integrationsmanagements wird ab dem 01.11.2023 noch durch den Start des Projektes Kommunale Entwicklungspolitik verstärkt. Das Projekt ist auf den Aufbau einer Solidaritätspartnerschaft mit einer ukrainischen Stadt sowie einer Partnerschaft mit einer Stadt des globalen Südens gerichtet. Daneben soll die nachhaltige Beschaffung ein Teilaspekt des Projektes sein.

Die Integrationsbereitschaft auf der Basis des Netzwerkes Integration, in dem sich neben den Wohlfahrtsverbänden, kirchlichen Trägern und den NGO's auch zahlreiche Ehrenamtliche engagieren, ist nach wie vor hoch.

Des Weiteren werden die Integrationsbemühungen durch eine Einbürgerungskampagne begleitet, mit der schon im Jahr 2022 eine Verdreifachung der Einbürgerungszahlen erreicht werden konnte. Durch den Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit kann die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wesentlich erleichtert werden.

Die Fachkräfteeinwanderung wird im Rahmen der anstehenden Gesetzesänderungen ebenfalls mit verstärkten Integrationsanforderungen einhergehen, hierzu wird derzeit ein strukturiertes Verfahren entwickelt, das möglichst durch effektive digitale Bearbeitungsschritte gestützt werden wird. Es wird jedoch im Zuge der Bewältigung des Fachkräftemangels auch darauf ankommen, die hierher geflüchteten Schutzsuchenden gut auszubilden und in die freiwerdenden Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu integrieren. Da durch das Ausscheiden der sogenannten Baby-Boomer schon jetzt ca. 25 % der freiwerdenden Stellen nicht durch die nachwachsenden Generationen besetzt werden können, wird die wirtschaftliche Stärke des deutschen Arbeitsmarktes – auch und gerade in einer Stadt wie Troisdorf mit prosperierenden Wirtschaftsbetrieben - ohne Migration und Integration nicht aufrecht zu erhalten sein. Als Beispiel ist hier zu nennen die Durchführung der Ausbildung zum Maschinen- und Anlagenführer in der gemeinsamen Lehrwerkstatt der Interessengemeinschaft Kunststoff (IGK), in der 44 kunststoffverarbeitende Betriebe organisiert sind. Hier werden Lehrgänge mit arabischstämmigen Personen durchgeführt, in denen die Arbeitsmaterialien teilweise in arabischer Sprache zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig ist im Lehrgang ein Stundenkontingent Deutsch verpflichtend enthalten. Gleichartige Verfahren könnten auch für andere Schulungen entwickelt werden, da insbesondere der berufsbezogene Spracherwerb die sich anschließende Arbeitsvermittlung erheblich erleichtert. Es gilt daher, das System so aufzustellen, dass die Zuwanderung entsprechend gesteuert und begleitet wird, so dass die dadurch entstehenden Anfangsbelastungen in eine dauerhaft wirkende Entlastung des Systems umgewandelt werden können.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Vorlage, DS-Nr. 2023/0879

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	09.11.2023			

Betreff: Obdachbericht 2022/2023

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
 neutral.

Sachdarstellung:

Für die Unterbringung unfreiwillig Obdachloser hält die Stadt Troisdorf sechs Unterkünfte mit einer Gesamtkapazität für 104 Menschen vor:

- Aggerstr. 24 (Zwei Wohnungen mit je 3 Zimmern sowie eine Dachgeschosswohnung mit 3 Zimmern, je nach Belegung mit Gemeinschaftsküche und -bad)
- Aggerstr. 26 (Zwei Wohnungen mit je 3 Zimmern, je nach Belegung mit Gemeinschaftsküche und -bad)
- Bonner Str. 58 (7 Zimmer, Gemeinschaftsküche und -bäder)
- Godesberger Str. 3-5 (11 Zimmer, in jedem Haus Gemeinschaftsküche und -bad)
- Graf-Galen-Str. 17 (zwei 4 Zimmer- und zwei 3 Zimmerwohnungen, in jeder Wohnung je nach Belegung Gemeinschaftsküche und -bad, sowie 4 Zimmer im Dachgeschoß mit eigener Kochmöglichkeit im Zimmer und Gemeinschaftsbad)

Die Unterkünfte Bonner Str. und Godesberger Str. sollen in 2024 durch Neubauten ersetzt werden. Im Zuge dessen sollen die Unterbringungskapazitäten erweitert werden.

Die Zimmer in den Unterkünften haben unterschiedliche Größen, somit können Einzel- wie auch Mehrpersonenhaushalte entsprechend versorgt werden. Eine Einzelunterbringung von alleinstehenden Personen ist grundsätzlich nicht vorgesehen, erfolgt aber in begründeten Einzelfällen. Familien mit Kindern werden immer zusammen untergebracht, Familien ohne Kinder nach Möglichkeit ebenfalls.

Die Unterkünfte sind in der Regel gemischt-geschlechtlich. Lediglich die Unterkunft Godesberger Str. 3-5 ist ausschließlich eine Notunterkunft für Männer.

Bewohner

Bei vielen Bewohnern gab es bereits vor der Unterbringung im Obdach eine Problemsituation, die zum Wohnungsverlust und der Notwendigkeit zur Unterbringung im Obdach führte. Um eine Rückführung in eine eigene Wohnung zu ermöglichen, müssen diese möglichst zeitnah in Hilfsangebote vermittelt werden – etwa die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung, die Sicherstellung eines Einkommens, die Behandlung psychischer oder Abhängigkeitserkrankungen, die Klärung der Schuldensituation. Darüber hinaus gibt es Familien und Einzelpersonen, die bereits über Jahre in den städtischen Unterkünften wohnen und bei denen ein Auszug in eine private Wohnung unwahrscheinlich ist.

Betreuung

Für die Betreuung der untergebrachten Personen (bis auf die Objekte in der Godesberger Straße) ist im Sachgebiet Wohnungswesen des Amtes für Soziales, Wohnen und Integration eine Vollzeitstelle Sozialarbeit eingerichtet. Neben einer Sozialberatung für die Bewohner, zum Beispiel um Leistungen vom Jobcenter, Sozialamt o. A. zu beantragen, wird versucht, im Bedarfsfall an andere unterstützende Dienste und Institutionen anzubinden, wie beispielsweise das *Sozialpsychiatrische Zentrum (SPZ)* der *Diakonie* in Troisdorf, betreute Wohnformen freier Träger oder Angebote des SKM. Für Fragen und Angelegenheiten „Rund ums Haus“ stehen mehrere Hausmeister als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bis Mai 2022 war diese Stelle zu 100 Prozent mit einem Sozialarbeiter besetzt. Im Anschluss konnte die Stelle ab Dezember 2022 nur noch zu 50 Prozent besetzt werden. Dazu wurde dafür die Vollzeitstelle einer Sozialarbeiterin zwischen den Bereichen Obdach und Flüchtlinge geteilt. Seit September 2023 ist die Stelle durch den Eintritt der Stelleninhaberin in den Mutterschutz komplett vakant. Aktuell läuft eine Ausschreibung für eine zeitnahe Nachbesetzung in Vollzeit und unbefristet.

Kooperationen mit dem SKM

Bei der Betreuung der obdachlosen Menschen kooperiert die Stadt Troisdorf eng mit dem *SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V.* (SKM). Zwei Sozialarbeiterinnen sowie ein Hausmeister des Vereins betreuen im Rahmen einer Fördervereinbarung die Unterkunft Godesberger Str. 3-5. Auch die Einweisung

obdachloser Männer in die Unterkunft wird vom SKM begleitet.

Hinzu kommt im Rahmen der kommunenübergreifenden Zentralen Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe die Beratung und Unterstützung von Wohnungsnotfällen im Stadtgebiet von Troisdorf, etwa bei Räumungsklagen oder im Vorfeld von Zwangsräumungen. Deren Zahl hat sich seit 2019 wie folgt entwickelt:

	2019	2020	2021	2022	01/23-09/23
Eingegangene Räumungsklagen	73	46	38	40	28
Eingegangene Zwangsäumungstermine	45	43	34	33	17
Durchgeführte Zwangsäumungen	32	31	28	13	6

In den Jahren 2022 und 2023 mussten nach Zwangsäumungen sechs bzw. vier Personen in städtischen Unterkünften untergebracht werden.

Sicherheit

In den Unterkünften Godesberger Str. herrscht teilweise ein hohes Konfliktpotential. In der Vergangenheit kam es zu körperlichen Auseinandersetzungen. Es hielten sich regelmäßig fremde Personen unerlaubt auf dem Gelände auf und sorgten für zusätzliche Unruhe. Aus diesem Grund entschied die Stadt im Juni 2023, einen Sicherheitsdienst einzurichten. Inzwischen sind zwei Wachmänner unter der Woche nachts und am Wochenende 24 Stunden in der Unterkunft präsent. Dies hat zu einer deutlichen Beruhigung der Lage beigetragen.

Statistik

Die Belegung der Unterkünfte im Bereich Obdach ist in den letzten Jahren relativ konstant geblieben.

Wie bereits in den letzten Berichten dargestellt, mussten für die Erhebung zur Wohnungsnotfallberichterstattung ab 2020 auch die anerkannten Flüchtlinge, die weiterhin in städtischen Unterkünften leben, dem Personenkreis der unfreiwillig Obdachlosen hinzugezählt werden.

In diesem Bericht wurde zur transparenteren Darstellung allerdings darauf verzichtet.

Die jährliche Statistik zu den obdachlosen Menschen in den genannten städtischen Unterkünften wird jeweils zum Stichtag 30. Juni eines Jahres erstellt. Sämtliche hier angeführten Zahlen für 2023 sind dementsprechend mit dem Stand vom 30.06.2022 und 30.06.2023.

Gesamtbelegungszahl

	<u>Jun 19</u>	<u>Jun 20</u>	<u>Jun 21</u>	<u>Jun 22</u>	<u>Jun 23</u>
<u>Personen</u>	<u>72</u>	<u>69</u>	<u>77</u>	<u>70</u>	<u>76</u>
<u>Haushalte</u>	<u>54</u>	<u>47</u>	<u>59</u>	<u>54</u>	<u>56</u>

Personenzahl pro Haushalt

	<u>1 Person</u>	<u>2 Personen</u>	<u>3 Personen</u>	<u>4 Personen</u>
<u>2023</u>	<u>46</u>	<u>5</u>	<u>3</u>	<u>2</u>
<u>2022</u>	<u>44</u>	<u>5</u>	<u>3</u>	<u>2</u>

Altersstruktur

	<u><18</u>	<u>18-21</u>	<u>21-25</u>	<u>25-30</u>	<u>30-40</u>	<u>40-50</u>	<u>50-65</u>	<u>>65</u>
<u>2023</u>	<u>10</u>	<u>2</u>	<u>1</u>	<u>6</u>	<u>12</u>	<u>17</u>	<u>21</u>	<u>7</u>
<u>2022</u>	<u>6</u>	<u>4</u>	<u>2</u>	<u>5</u>	<u>9</u>	<u>16</u>	<u>18</u>	<u>10</u>

Geschlechtsverteilung

<u>weiblich</u>	<u><18</u>	<u>18-21</u>	<u>21-25</u>	<u>25-30</u>	<u>30-40</u>	<u>40-50</u>	<u>50-65</u>	<u>>65</u>
<u>2023</u>	<u>6</u>	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>2</u>	<u>5</u>	<u>4</u>	<u>10</u>	<u>6</u>
<u>2022</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>0</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>4</u>	<u>8</u>	<u>6</u>

<u>männlich</u>	<u><18</u>	<u>18-21</u>	<u>21-25</u>	<u>25-30</u>	<u>30-40</u>	<u>40-50</u>	<u>50-65</u>	<u>>65</u>
<u>2023</u>	<u>4</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>4</u>	<u>7</u>	<u>13</u>	<u>11</u>	<u>1</u>
<u>2022</u>	<u>4</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>7</u>	<u>12</u>	<u>10</u>	<u>4</u>

Verweildauer in den Unterkünften

<u>2023</u>	<u>< 3 Monate</u>	<u>3-6 Monate</u>	<u>6 Monate-2 Jahre</u>	<u>>2 Jahre</u>
<u>Personen</u>	<u>2</u>	<u>5</u>	<u>12</u>	<u>40</u>
<u>Haushalte</u>	<u>2</u>	<u>4</u>	<u>10</u>	<u>40</u>

<u>2022</u>	<u>< 3 Monate</u>	<u>3-6 Monate</u>	<u>6 Monate-2 Jahre</u>	<u>>2 Jahre</u>
<u>Personen</u>	<u>4</u>	<u>7</u>	<u>17</u>	<u>42</u>
<u>Haushalte</u>	<u>3</u>	<u>4</u>	<u>13</u>	<u>34</u>

Bei Familien und Einzelpersonen, die über Jahre hinweg in den städtischen Unterkünften leben, sind die Gründe vielschichtig. Im Bereich Obdach kann dies neben der schwierigen Lage auf dem Wohnungsmarkt beispielsweise auch eine fehlende Kompetenz zum dauerhaft eigenständigen Wohnen sein. Je nach Standard der Unterbringung fehlt in manchen Fällen jedoch schlicht der Wille, sich eine eigene Bleibe zu suchen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Vorlage, DS-Nr. 2023/0890

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	09.11.2023			

Betreff: Mobile Beratung für Wohnungslose
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 22.20.2023

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird aufgefordert gemeinsam mit dem SKM zu prüfen, ob eine mobile Beratung für Wohnungslose zur Unterstützung sozialer Belange in Troisdorf umgesetzt werden kann.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Auf den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion wird verwiesen. Die Verwaltung greift den Vorschlag auf und wird das Ergebnis der gemeinsamen Prüfung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion vorstellen.

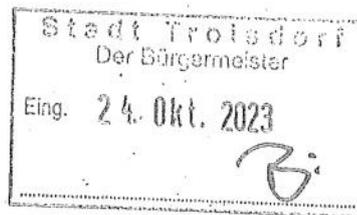
In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus

Per mail: buergermeister@troisdorf.de



22. Oktober 2023

Mobile Beratung für Wohnungslose

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD-Fraktion beantragen wir die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Mobile Beratung für Wohnungslose“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senior:innen und Inklusion und im Rahmen des Tagesordnungspunktes die Abstimmung über den folgenden Beschlusssentwurf:

Die Verwaltung wird aufgefordert gemeinsam mit dem SKM zu prüfen, ob eine mobile Beratung für Wohnungslose zur Unterstützung sozialer Belange in Troisdorf umgesetzt werden kann.

Begründung:

In den Kommunen Lohmar und Hennef ist ein umgebautes Wohnmobil zur Fachberatung für wohnungslose Menschen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen, erfolgreich unterwegs. Obdachlose in Unterkünften oder anderen Notbehelfen oder auf der Straße lebend werden mit dem Wohnmobil aufgesucht und beraten.

Das niederschwellige mobile Angebot kann eingesetzt werden für eine soziale Wohnungsnotfallhilfe mit dem Ziel der Wohnungs- und Existenzsicherung. Die Betroffenen erhalten vor Ort Zugang zu allen benötigten weiterführenden Hilfen, so dass ein Verlust der eigenen Wohnung eventuell vermieden werden kann.

Genauso ist das mobile Angebot auch für die Unterkünfte der Wohnungslosen zuständig und steht regelmäßig vor Ort für Beratungen zur Verfügung. Ein zukunftssträchtiges doppeltes Mandat, einmal der regelmäßige Kontakt zur Unterstützung sozialer Belange und daneben die kontrollierte Besichtigung der bewohnten Räumlichkeiten.

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770

F +49 2241 900-880

fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG

BIC GENODED1RST

IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

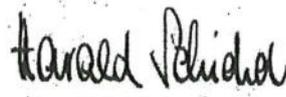
spd-troisdorf.de/fraktion

Wohnungslosigkeit ist ein drängendes Problem und trifft nicht nur untere, sondern auch mittlere Einkommensgruppen. Es erfordert ein aktives vorgehen der Kommunen, damit die Menschen in sozialen oder wirtschaftlichen Schwierigkeiten wieder ihr Leben meistern können. Durch ein frühzeitiges Eingreifen der Kommune können finanzielle Belastungen, die sonst für Unterbringung aufgewendet werden, erheblich reduziert werden.

Die Maßnahme kann mit Fördermitteln des Landes NRW mitfinanziert werden.

Angela Pollheim
Stadtverordnete

Metin Bozkurt
Stadtverordneter


Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit „Endlich ein ZUHAUSE!“

Ausweitung der „Kümmerer“-Projekte auf ganz Nordrhein-Westfalen

Im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ finanziert die Landesregierung ab dem Jahr 2022 die landesweite Ausweitung der bisher in 22 Gebietskörperschaften geförderten „Kümmerer“-Projekte, die eng mit der Wohnungswirtschaft kooperieren, auf alle 53 Kreise und kreisfreien Städte in NRW. Die 31 Kreise und kreisfreien Städte, die bisher noch nicht von der Förderung profitieren konnten, können dann ihre Anträge einreichen. Hierzu ist ab dem 20. Dezember 2021 ein entsprechender Aufruf veröffentlicht. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Förderphasen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 – 2020 und 2021 – 2027 und erstreckt sich auf einen Zeitraum von 3 Jahren. Für diese zusätzlichen Projekte werden insgesamt Mittel des Landes und der Europäischen Union in Höhe von rund 19,5 Millionen Euro bereitgestellt.

Informationen zum Aufruf finden sich ab dem 20. Dezember

unter <https://www.maqs.nrw/esf-aufrufe> und <https://www.maqs.nrw/esf-2021-2027-aufrufe>.

- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage** IV
- federführendes Dezernat/Amt _____
(Vorlagenersteller)
 - sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
 - folgenden OE 's z.K. 73
 - Ausschuß/Rat (Schriftführung) S02A/50

Vorlage, DS-Nr. 2023/0880

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	09.11.2023			

Betreff: Finanzielle Situation der freien Träger in der Pflege; hier Antrag der Fraktion GRÜNE im Rat der Stadt Troisdorf vom 23.10.2023

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion beauftragt die Verwaltung, bei Troisdorfer Pflegediensten eine Stellungnahme zu den in der Begründung genannten Sachverhalten einzuholen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

positiv negativ neutral.

Sachdarstellung:

Bei den genannten Unternehmen handelt es sich um privatwirtschaftlich tätige Unternehmen. Ob und inwieweit derartige Unternehmen bereit sind, ihre wirtschaftliche Situation offenzulegen, ist fraglich. Handlungsoptionen im Falle von Insolvenzverfahren obliegen dem jeweiligen Insolvenzverwalter. Eingeholte Stellungnahmen können im Nachgang zur Verfügung gestellt werden.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

23.10.2023

2023033

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion am 09.11.2023
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der o.g. Sitzung:

Finanzielle Situation der freien Träger in der Pflege

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird gebeten bei Troisdorfer Pflegediensten, die ohne einen größeren Träger am Markt agieren, die aktuelle wirtschaftliche Situation abzufragen und in anonymisierter Form dem Ausschuss darzustellen. Die Verwaltung wird des Weiteren gebeten im Bedarfsfall einer drohenden Insolvenz bzw. Schließung, Handlungsoptionen aufzuzeigen

Begründung:

Einige kleine Pflegeeinrichtungen haben nach GRÜNER Kenntnis Schwierigkeiten hinsichtlich der Dauer der Erstattungen von Kranken- und Pflegekassen. Dies kann nach unserer Einschätzung zu finanziellen Schwierigkeiten bis hin zu Insolvenz führen, einzelne Beispiele aus Nachbarstädten dokumentieren dies.

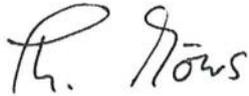
BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32
Buslinien 501, 503, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
Tel: 02241 900 780

Aus unserer Sicht ist es daher unerlässlich sich frühzeitig über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Pflegedienste zu informieren, da ein Wegbrechen jedweden Trägers das ohnehin schon knappe Angebot weiter verschärft.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Möws

gez.
Angelika Blauen

- ~~Rats-/ Ausschuss-/Bürger-/ -antrag/-anfrage~~
- federführendes Dezernat/Amt IV/50
(Vorlagenersteller)
 - sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
 - folgenden OE's z.K. 07/73
 - Ausschuß/Rat (Schriftführung) SPZ A 50

Notizen

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0849

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	09.11.2023			

Betreff: Stärkungspakt NRW - gemeinsam gegen Armut
hier: aktueller Stand zum 30.09.2023

Mitteilungstext:

Der Bescheid über die zur Verfügung gestellten Mittel aus dem „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“ ging am 24.01.2023 bei der Stadt Troisdorf ein, die zur Verfügung stehende Summe betrug 455.301,00 €.

Die Verwaltung hat mit den verschiedenen Anbietern und Institutionen Gespräche geführt und ausführlich über die Fördermöglichkeiten aus dem Stärkungspakt hingewiesen.

Bis zum 27.09.2023 sind folgende Bedarfsmeldungen eingegangen, die in voller Höhe berücksichtigt wurden:

1. AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.
4.496,00 €
2. Pfarrei St. Hippolytus –Mahlzeit+
18.500 €
3. Safiya Power e.V.
4.000,00 €
4. Begegnungsstätte Schützenhaus Oberlar
18.670,00 €
5. Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg
30.000,00 €
6. Begegnungsstätte Evangelische Friedenskirchengemeinde Troisdorf
9.153,00 €
7. Begegnungsstätte Schützenhaus Sebastianusweg
3.700,00 €
8. Begegnungsstätte AWO Ortsverein Troisdorf-Oberlar e.V.
5.592,16 €
9. Nachbarschaftshilfe e.V. Rhein-Sieg
8.848,11 €
10. Begegnungsstätte AWO Ortsverein Troisdorf-Mitte
7.734,00 €

11. Begegnungsstätte AWO Ortsverein Troisdorf-Altenrath
3.170,00 €
12. Begegnungsstätte AWO Ortsverein Troisdorf-FWH
10.226,00 €
13. Lebenshilfe Rhein-Sieg e.V.
1.137,45 €
14. Mehrgenerationenhaus / Haus International
12.877,13 €
15. Erhöhung versch. Verbrauchskosten in den städt. Begegnungsstätten
16.136,87 €
16. Erhöhung versch. Verbrauchskosten in den städt. Kindertages- und
Jugendeinrichtungen
64.730,90 €
17. Ersatzbeschaffung defekter oder fehlender Kindergrundausrüstung in den 22
städt. und 23 freien Kindertageseinrichtungen
22.500,00 €
18. Einzelfallhilfen
3.737,00 €

Die Unterstützungsleistung war unaufgefordert bis spätestens 13.10.2023 zurückzuzahlen, soweit sie bis zum 30.09.2023 nicht verbindlich verplant oder verausgabt wurde.

Die Meldung an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS) wurde am 27.09.2023 per Mail übersandt und der nicht verausgabte Betrag in Höhe von 210.092,38 € wurde erstattet.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/50

Datum: 24.10.2023

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0846

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	09.11.2023			

Betreff: Berichte aus Beiräten

Mitteilungstext:

Nachfolgend besteht die Möglichkeit, dass über Vorkommnisse aus den Beiräten berichtet wird.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Notizen

Notizen

Notizen

Notizen

Notizen